

**1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
Niepars**

§ 1

Sitzung der Gemeindevertretung

- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt 10 Tage, für Dringlichkeitssitzungen 3 Tage, in Ausnahmefällen auch kürzer. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

Niepars,

Bürgermeisterin